



Baudirektion Kanton Zürich

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Abteilung Baubewilligungen

Verein Stehende Welle
Herrn Fabian Staehelin
Alte Landstr. 7
8802 Kilchberg

Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
Telefon: 043 259 30 22
Telefax: 043 259 42 83
Internet: <http://www.arv.zh.ch>

Bearbeitet von: Ruth Wildberger
Direktwahl: 043 259 30 37
E-mail: ruth.wildberger@bd.zh.ch

Zürich, 26. APR. 2004

**Zürich. Verein Stehende Welle, c/o Fabian Staehelin, Alte Landstr. 7, 8802 Kilchberg;
Anfrage vom 16.03.2004 betr. Erstellen Profil zur Erzeugung einer Welle,
Kat.-Nr. WP5082, Wasserwerkstrasse, Zürich 10 - Wipkingen (Lettenkanal)**

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Staehelin

Zu Ihrer Anfrage vom 16.03.2004 betreffend der Erstellung eines Profils zur Erzeugung einer Welle auf dem Grundstück Kat.-Nr. WP5082 an der Wasserwerkstrasse in Zürich – Wipkingen nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit der Erstellung des beweglichen Profils soll bei Bedarf eine Welle erzeugt werden können, die den Wassersportlern Wellenreiten oder Rodeokayak ermöglicht. Geplant ist ein beaufsichtigter Betrieb während ein paar Stunden pro Tag. Die dazu nötige Infrastruktur wie Umkleidekabinen, Toiletten und Garderobekästen ist in der angrenzenden Bauzone geplant. Sie könnte im vordersten Teil der ehemaligen Dampfzentrale realisiert werden.

Massgebende Grundlagen:	Situationskopie	1 : 500	vom 08.02.2004
	Fotomontage Welle Zürich Letten		vom 01.03.2004
	2 Fotos des EWZ Limmatwerks Letten		undatiert

Für die Erstellung des Profils im Lettenkanal kann aus unserer Sicht eine Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Für die Erstellung und den Betrieb wird jedoch eine Konzession des AWEL, Abteilung Wasserwirtschaft benötigt.

Für allfällige zusätzliche Bauten in der Freihaltezone kann keine Bewilligung in Aussicht gestellt werden.

Für Umnutzungen und Umbauten in der Bauzone ist das Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich zuständig.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung
Abteilung Baubewilligungen



Ruth Wildberger

Mitteilung an folgende kantonale Stellen:

- AWEL/Abt. Wasserwirtschaft, C. Noll



Verein Stehende Welle
Fabian Staehelin
Alte Landstrasse 7
8802 Kilchberg

Zürich, 6. Mai 2004 bt
Sachbearbeitung: Bettina Tschander / 01 216 27 15
bettina.tschander@gsz.stzh.ch

Stehende Welle Zürich Letten - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Staehelin

Gerne nehmen wir im folgenden Stellung zur Projektidee Ihres Vereins Stehende Welle, im Wasserwerkkanal am Letten eine stehende Welle für Wassersportarten einzurichten.

Grün Stadt Zürich hat 2003 ein Konzept für die Aufwertung des Lettenareals erarbeitet, wobei diverse Ansprüche verschiedener Nutzergruppen (Anwohner, Kulturanbietende, Restaurateure, Naturschutzinteressierte), Vereine und Verwaltungsabteilungen sowie der Grundeigentümer und PolitikvertreterInnen eingeflossen sind. Die wichtigsten Qualitäten des Letten sind aufgrund dieses Konzepts sein provisorischer, flexibler Charakter, der Naturraum mit Wildnisaspekt, der öffentlich zugängliche Fluss-/Freiraum und die Erkennbarkeit der Geschichte des Areals. Diese Qualitäten werden durch die sanfte Neugestaltung verstärkt und sind auch Richtschnur für die Beurteilung weiterer Aktivitäten und Projekte aus Sicht von Grün Stadt Zürich. Erholungsnutzung und die Natur ergänzen sich in diesem Gebiet in einzigartiger Weise. Die Nutzungsintensität soll auch künftig ein Zusammengehen von Natur und Kultur ermöglichen.

Mit der Einrichtung einer stehenden Welle im Wasserwerkkanal und der nötigen Infrastruktur am Ufer können wir uns einverstanden erklären, sofern der neue Zugang zum Fluss öffentlich nutzbar ist, der Platz also auch für eine allgemeine Erholungsnutzung zur Verfügung steht und bei der Gestaltung die naturräumlichen Bedingungen am Letten berücksichtigt werden. Allerdings muss bei der Ausarbeitung des Projektes berücksichtigt werden, dass die neue Nutzung nicht zu einer allgemeinen Nutzungsintensivierung am Letten führt oder ein neuer Publikumsmagnet entsteht. Allfällige Veranstaltungen müssen mit der Strategie zur Quartierverträglichkeit abgestimmt sein.

Freundliche Grüsse
Grün Stadt Zürich

Bettina Tschander
Projektleiterin



From: christoph.noll@bd.zh.ch
Subject: **Stehende Welle**
Date: March 10, 2004 1:02:14 PM CET
To: fast@gmx.ch

Sehr geehrter Herr Staehelin

Auch in wasserrechtlicher Hinsicht sehen wir keine Probleme mit der Bewilligung Ihrer Idee einer 'Stehenden Welle'.

Einschränkend müssen wir aber festhalten, dass u.M.n. eine ganze Menge anderer Interessen zu berücksichtigen sind (Kraftwerksbetreiber, Badi, städtische Fachstellen, raumplanerische Vorgaben usw.). Eine Bewilligung ist denkbar, wenn mit allen Betroffenen eine Vereinbarung getroffen werden kann.

Freundliche Grüsse
Christoph Noll, Abteilung Wasserwirtschaft

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walchetur, 8090 Zürich
Tel. 043 259 39 55 Fax 043 259 50 97

<mailto:christoph.noll@bd.zh.ch>

Besuchen Sie uns unter:
<http://www.awel.zh.ch>
<http://www.wasserwirtschaft.zh.ch>
<http://www.hochwasser.zh.ch>

----- Weitergeleitet von Christoph Noll/AWEL/BD/ZHKT am 10.03.2004 12:29

Martin Schönberg
An: Christoph Noll/AWEL/BD/ZHKT@ZHCH
09.03.2004 13:20 Kopie:
Thema: Stehende Welle

Sehr geehrter Herr Noll

Unter der Voraussetzung, dass der Bestand der Anlage "Stehende Welle" mit der Dauer der Konzession für das Lettenwerk, bzw. den Unterwasserkanal verbunden wird, bestehen aus wasserbaupolizeilicher Sicht keine Einwände zum Projekt.

Bemerkung zum Mindestabstand:

Da entsprechende Bauteile innerhalb des gesetzlichen Mindestabstands (5 m) gegenüber der Limmat, öffentliches Gewässer Nr. 100, dinglich mit der geplanten Anlage in Verbindung stehen und unter der Voraussetzung, dass das Gewässergebiet der Limmat nicht tangiert wird, ist das Projekt aus wasserbaupolizeilicher Sicht nicht von Bedeutung. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine formelle Ausnahmegewilligung (Unterschreitung Gewässerabstand) nach § 21 WWG.

Die Unterlagen erhalten Sie mit interner Post zurück.

Freundliche Grüsse
Martin Schönberg, Wasserbau

AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Wasserbau, Walchetur,
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 23 Fax 043 259 42 99

martin.schoenberg@bd.zh.ch

Besuchen Sie uns unter <http://www.awel.zh.ch>



Verein Stehende Welle
Fabian Staehelin
Alte Landstrasse 7
8802 Kilchberg

Zürich, 29. März 2004

Kontaktperson: Kaarina Bourloud, Direktwahl.: 01 216 40 84, E-mail: kaarina.bourloud@hbd.stzh.ch

**Stellungnahme zum Projekt Welle Zürich Letten,
Wasserwerkstrasse 99, 8037 Wipkingen**

Sehr geehrter Herr Staehelin

Das Bauvorhaben „Welle Zürich Letten“ im Lettenkanal (Wasserwerkstrasse 99) befindet sich in der archäologischen Schutzzone 10.012.

Gegen den Bau und den Betrieb der Anlage bestehen aus archäologischer Sicht keine Einwendungen.

Falls das Projekt als Baueingabe eingereicht wird, wird der Baubewilligung folgende Auflage beigefügt:

„Das Bauvorhaben liegt in der archäologischen Zone Nr. Der Baubeginn ist dem Amt für Städtebau der Stadt Zürich, Archäologie, (SachbearbeiterIn ... , Tel. ... , e-mail ...) so früh wie möglich, wenigstens aber zwei Wochen im voraus anzuzeigen. Der Archäologie ist für allfällige Dokumentationen und Fundbergungen genügend Zeit einzuräumen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

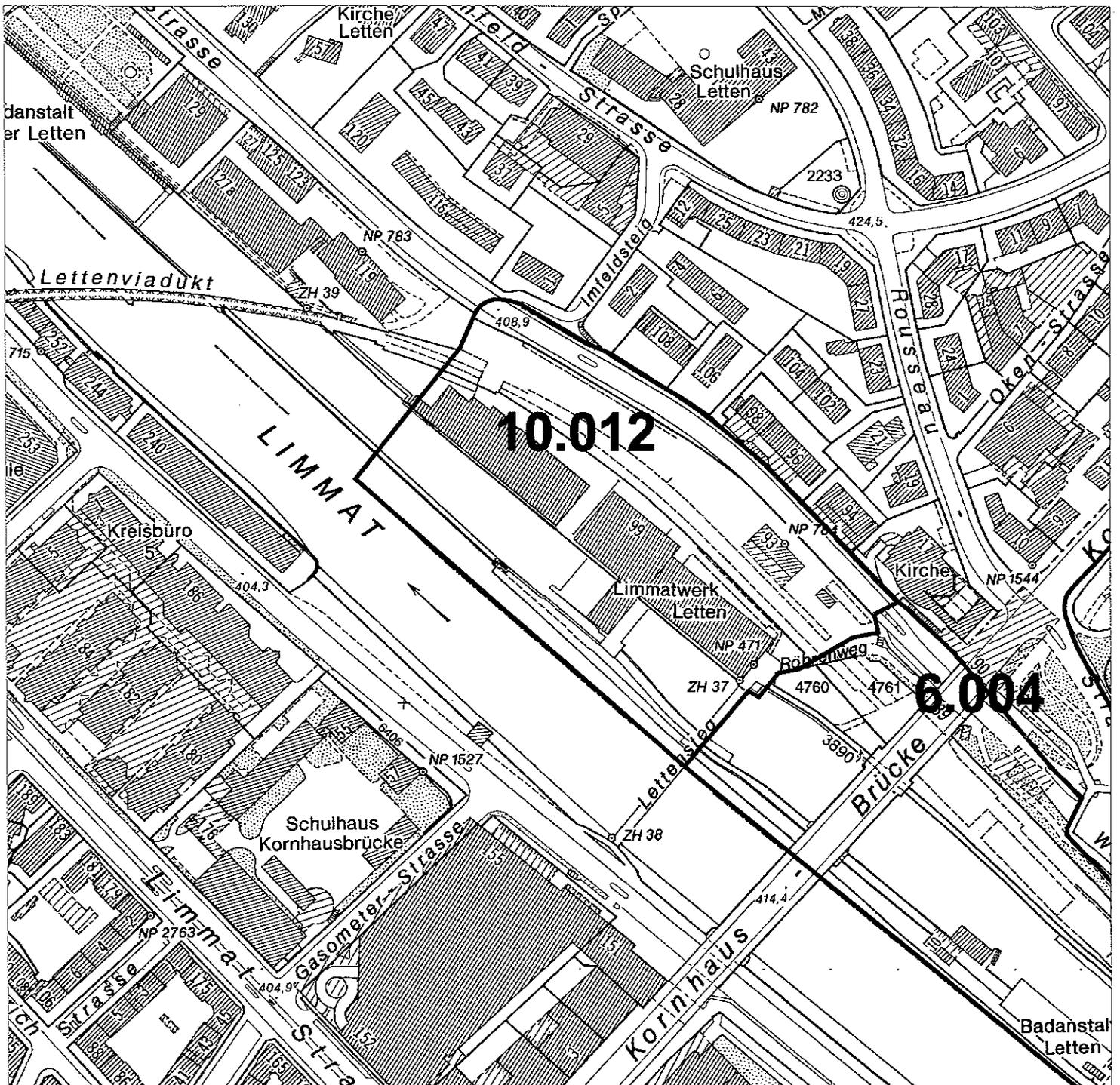
Kommen archäologische Funde nicht im Beisein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archäologie zum Vorschein, sind sie dieser Stelle umgehend anzuzeigen. Die Fundsituation darf nicht verändert werden.“

Mit freundlichen Grüssen

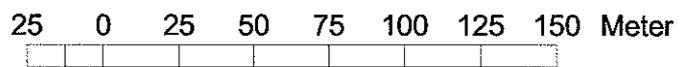
Archäologie

Kaarina Bourloud
Projektleiterin

Beilage: Planausschnitt und Schutzzonebeschrieb der Zone 10.012



1:2500



Archäologische Schutzzone 10.012